Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 842
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2020)

zum Thema:
Farbangriffe auf U-Bahnwagen

und **Antwort** vom 21. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24842
vom 7. September 2020
über Farbangriffe auf U-Bahnwagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Einer Mitteilung der Presse vom 06.09.20 ist zu entnehmen, dass pro Woche rund 520 U-Bahnwagen beschmiert werden und dass es sich hierbei um die Hälfte des gesamten Fuhrparkes handeln soll.

Frage 1:

Welche Kosten entstanden in den Jahren 2018, 2019 und im laufenden Jahr 2020 durch die Beseitigung von Farbangriffen auf U-Bahnwagen?

Frage 5:

Welche konkreten Kosten sind durch die Beseitigung der Beschädigungen durch Graffiti in den Jahren 2018, 2019 und im laufenden Jahr 2020 entstanden? Bitte nach Jahren einzeln angeben.

Antwort zu 1 und 5:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden, im Wesentlichen Farbschmierereien, betrugen:

2018 :	903 Tsd. €
2019:	985 Tsd. €
Januar bis August 2020:	628 Tsd. €“

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2018, 2019 und im laufenden Jahr 2020 ergriffen, um die Anzahl der Farbangriffe zu senken? Wenn keine, warum nicht? Wenn Maßnahmen ergriffen wurden, welche waren das und welche messbaren Ergebnisse konnten erzielt werden?

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind konkret geplant, um die Anzahl der Farbangriffe zu senken? Wann werden diese umgesetzt? Wenn keine weiteren Maßnahmen geplant sind, warum nicht?

Antwort zu 2 und 3:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- verstärkter Einsatz von Sicherheitspersonal (Fremdleistung) auf U-Bahnhöfen und in den Kehr- und Aufstellanlagen
- Erstellung und Umsetzung des Konzeptes BVG-Soko-Graffiti; weitere Aufstockung ist geplant
- verstärkte Täterstellungen/Verhinderung von Graffiti durch BVG-Soko und Fremddienstleister
- Sensibilisierung des BVG-Sicherheitspersonals für die Zugaufstellanlagen
- Unterstützung durch Videotechnik zur Detektion
- separates Graffitireinigungsgleis in der Betriebswerkstatt Grunewald für die schnelle und umweltfreundliche Graffitibeseitigung
- gezieltes Monitoring in den sozialen Medien
- Jedes Graffiti an unseren Zügen oder in Bahnhofsanlagen wird zur Anzeige gebracht.
- Die BVG kooperiert mit einem ehrenamtlichen Verein, der den Tätern ermöglicht, den Schaden durch Reinigung der Anlagen abzuarbeiten. Hier wird die Reinigungen von Schäden als Repression gewertet, im Anschluss aber kein Schadensersatzanspruch gefordert.“

Frage 4:

Falls weitere Maßnahmen geplant sind, welche Kosten werden hierdurch entstehen?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Neben den personellen Maßnahmen testet die BVG derzeit verschiedene Videodetektionstechniken und in Kürze andere technische Anwendungen zur Eindämmung/Verhinderung von Vandalismus in den Aufstellanlagen und Liegenschaften. Gute Testergebnisse vorausgesetzt, werden die verschiedenen Detektionstechniken sukzessive an verschiedenen Standorten zu Einsatz kommen. Angaben zu anfallenden Kosten können im aktuellen Stadium nicht gemacht werden.

Im Rahmen des Werkstättenkonzeptes U-Bahn ist in der Betriebswerkstatt Britz die Errichtung einer Kombihalle mit u. a. einem Graffitireinigungsgleis geplant. Das Investitionsvolumen beträgt voraussichtlich 15 Mio. EUR.“

Derzeit gibt es keine ausreichenden Kapazitäten für die aufwendige Reinigung. Die BVG teilt die Einschätzung des Senats, dass ein Rückgang der Graffitiangriffe derzeit nicht zu erwarten ist. Deshalb wurde sie um Erarbeitung und Übergabe eines Gesamtkonzeptes gebeten, wie sie mit der Situation strategisch umzugehen gedenkt. Darin sollen Maßnahmen zur Verhinderung sowie die notwendigen Maßnahmen für eine an das Aufkommen angepasst Kapazitätserhöhung für Graffitibeseitigung dargestellt werden.

Frage 6:

Welche konkreten Kosten entstehen aktuell für die Beseitigung von 1 m² Farbschmiererei?

Antwort zu 6:

Der mit der derzeitigen Reinigungsfirma vertraglich vereinbarte Preis für die Beseitigung von Farbschmierereien beträgt rund 10 EUR/m².

Frage 7:

Wie positioniert sich die Wirtschaftssenatorin und BVG-Aufsichtsratsvorsitzende Ramona Pop zu den immer stärker zunehmenden Farbangriffen?

Antwort zu 7:

Frau Senatorin Pop missbilligt unerlaubte Graffitis auf Fahrzeugen der BVG. Als Vorsitzende des Aufsichtsrates steht sie gemeinsam mit dem Gesamtgremium der BVG AöR nach wie vor unterstützend zur Seite, wenn der Vorstand im Rahmen seines operativen Geschäftes alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um solche Handlungen zu vermeiden, zu verfolgen und zu ahnden.

Berlin, den 21.09.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz